

- ✓ dass das Unternehmen, die Gesellschaft zu folgender Kategorie gehört:
 - kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro
 - Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro
- ✓ eine operative Betriebseinheit in der Gemeinde in Str. _____ Nr. _____ zu haben;
- ✓ im Unternehmerregister der Handelskammer von _____ eingetragen zu sein, VWV-Nr. (REA-Nr.) _____ ATECO-Kodex der Haupttätigkeit _____
- ✓ **als Haupttätigkeit** (mind. 70% Umsatz der letzter drei Jahre - Buchstabe 1a) eine wirtschaftliche Tätigkeit im folgenden Bereich auszuüben:
 - **Handel** gemäß Landesgesetz Nr. 12/2019
 - **Handwerk** gemäß Landesgesetz Nr. 1/2008

Eventuell ankreuzen ob die Haupttätigkeit eine der folgenden drei ist (Art. 6 1c):

 - Skopräparierungswerkstatt
 - Pfleger der Personen
 - Holzschnitzer

(ACHTUNG: Gastgewerbliche und gastronomische Betriebe dürfen keine Anträge stellen!)

- ✓ dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Vorlage des Ansuchens normal tätig ist und dass es nicht in Konkurs, Liquidation, Ausgleich, unter kontrollierter oder außerordentlicher Verwaltung oder in freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation im Verwaltungswege ist und dass es keine Rechtsstreitigkeiten mit den Fürsorgekörperschaften anhängig hat;
- ✓ dass das Unternehmen mit der Zahlung der Gemeindesteuern und -gebühren und der Verwaltungsstrafen gegenüber der Gemeinde zum 31.12.2021 nicht im Verzug ist. Im Falle von eventuell offenen Positionen müssen diese vor Vorlage des gegenständlichen Beitragsansuchens – bei sonstigem Verfall des Beitragsansuchens – beglichen werden;
- ✓ dass das Unternehmen im Sinne der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 i.g.F. betreffend die “De-Minimis-Regelung” berechtigt ist, den beantragten Beitrag zu erhalten;
- ✓ dass bei Handelsbetrieben bzw. Handwerksbetrieben gem. Art. 6 Abs. 1c) folgende Umsätze erzielt wurden (Art. 6 1d):

Jahr 2019 (VE50 Mod. IVA 2020): € _____

Jahr 2020 (VE50 Mod. IVA 2021): € _____

Jahr 2021 (VE50 Mod. IVA 2022): € _____

Bei Neugründungen 2019, 2020 oder 2021 nur die vorhandenen Jahre anführen.

- ✓ dass laut Einkommenssteuererklärung für das Geschäftsjahr, dass am 31.12.2021 laufend war, ein steuerbares Einkommen von nicht mehr als 45.000 Euro (fünfundvierzigtausend) (Felder RG31 col. 1, RF63 col. 1, LM6 + LM34) bzw. bei Gesellschaften (KG, Ohg, GmbH, AG) oder bei nachgewiesenen Familienbetrieben i.S. Art. 230bis ein Einkommen von nicht mehr als 80.000 Euro (achtzigtausend) zuzüglich der bei der Ermittlung des Gesamteinkommens der Gesellschaft in Abzug gebrachten Co.co.co.-Vergütungen der Gesellschafter oder deren Ehegatten erzielt wurde;
- ✓ dass der gemeldete steuerliche Gewinn unten den vorher genannten Schwellen liegt und dieser durch kompetenzmässige Abschreibungen i.S. der Art. 102 und 103 VPR 917/86 betreffend Immobilien von nicht mehr als 25.000 Euro oder Immobilienleasingraten von nicht mehr als 30.000 Euro als Kapitalanteil im Jahr 2020 reduziert ist;
- ✓ dass das antragstellende Unternehmen am 04.12.2021 in der Handelskammer _____ eingetragen war und am Antragsdatum noch ist;
- dass die Betriebsräumlichkeiten des Unternehmens in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ganz oder auch teilweise in Miete sind und deren Mietzins an Subjekte bezahlt wird, die nicht von den Mietern selber besessen bzw. beteiligt sind.
- dass das Unternehmen seit mehr als 20 (zwanzig) Jahren in Sankt Christina den Betriebssitz laut Handelskammer hat
- dass das Unternehmen die Tätigkeit in Sankt Christina neu aufgenommen hat im Jahr
 - 2020
 - 2021

✓ **TEILT MIT**

- ✓ die Bankkoordinaten des betrieblichen Geschäftskontos zum Zwecke der Überweisung des dem Unternehmen eventuell gewährten Beitrages IBAN:

INHABER: _____

BANK/FILIALE: _____

✓ **WEITERS ERKLÄRT der Unterfertigte ausdrücklich,**

- ✓ im Jahr 2021 Betriebskosten gemäß Art. 5 Buchstabe a¹) der Bekanntmachung in Höhe von € _____ getätigt zu haben, die sich auf die in der Gemeinde befindliche Betriebseinheit beziehen.

- ✓ Einsicht in sämtliche Klauseln der gegenständlichen Bekanntmachung genommen zu haben und diese zu akzeptieren;
- ✓ Einsicht in den Art. 13 der Bekanntmachung betreffend die Information im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 genommen zu haben und der Verarbeitung der hier für das Verwaltungsverfahren angegebenen Daten zuzustimmen.
- ✓ sich zu verpflichten, der Gemeinde an die obgenannten Kontaktdaten rechtzeitig jedwedes angeforderte Dokument zur Verfügung zu stellen, welches für das Beitragsvergabeverfahrens erforderlich sein sollte;
- ✓ Er/Sie erklärt darüber informiert zu sein, dass gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.sanktchristina.eu/datenschutz oder in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden können.

Ort und Datum:

Unterschrift des Antragstellers

VERPFLICHTENDE ANLAGEN:

- Kopie eines gültigen Lichtbildausweises des unterzeichnenden Inhabers oder gesetzlichen Vertreters.

1 _____
Zu den Betriebskosten gehören z. B. Rechnungen für Strom, Wasser und Telefon, Quittungen für Miet- oder Pachtzahlungen sowie Darlehensraten (nur Teil der Zinsen) für den Kauf von Maschinen oder des Gebäudes, Beratungskosten, Reinigung, Büromaterial, Personalkosten, der sich in St.Christina befindlichen Betriebseinheit.